



Anerkennung der Bürgerstiftung Waldhof für die Gesundheit von Mensch und Natur mit Sitz in Greifenstein als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 12. Dezember 2023 errichtete Bürgerstiftung Waldhof für die Gesundheit von Mensch und Natur mit Sitz in Greifenstein mit Stiftungsurkunde vom 25. April 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Gießen 16. Mai 2024

Regierungspräsidium Gießen

RPGI-21-25d0411/5-2024